

Tischtennis - Bezirksverband Weser - Ems

Durchführungsbestimmungen für die Bezirkspokalspiele der Damen und Herren

(Beschlossen vom Bezirksvorstand am 12.02.2004)

01. Klasseneinteilung:

- A - Klasse Damen und Herren : offen bis Verbandsliga
- B - Klasse Damen und Herren : offen bis Bezirksoberliga
- C - Klasse Damen und Herren : offen bis 1. Bezirksklasse
- D - Klasse Damen und Herren : offen bis Kreisliga
- E - Klasse Damen und Herren : offen bis 1. Kreisklasse

02. Spielsystem:

Swaythling - Cup - System laut TTVN - Handbuch in jeweils aktueller Fassung. Ersatzspieler dürfen nur aus der eigenen Punktspielformation oder aus unteren Mannschaften genommen werden. Spieler mit Sperrvermerk dürfen nur in ihrer Punktspielformation an den Bezirkspokalspielen teilnehmen. Es gilt die für die Rückrunde gemeldete Mannschaftsaufstellung. Buchstabe C zur WO, Teil E 6.3, findet keine Anwendung („Festspielen“). Freigeholte Jugendspieler sind spielberechtigt, nicht spielberechtigt sind JES - Spieler.

03. Zugang zu den Bezirkspokalspielen:

- a) Alle zum Bezirk Weser-Ems gehörenden Mannschaften der Verbands- und Landesliga können eine Pokalformation in ihre Pokalspielklasse entsenden, sofern der zuständige Kreisverband ihre Meldung bestätigt.
- b) Ansonsten darf jeder Kreisverband eine Vereinspokalformation je Klasse melden, für die A-Klasse aber nur, wenn er dort nicht bereits nach a) vertreten ist. (Daraus folgt, dass in den A-Klassen theoretisch auch mehr als 17 Mannschaften in den Bezirks-Pokalwettbewerb eingreifen können).

04. Meldungen:

Die Meldungen der Kreisverbände haben alljährlich bis zum **vom Pokalspielleiter gesetzten Termin** zu erfolgen.

05. Startgeld:

Jede für die Bezirkspokalspiele gemeldete Formation hat bis zum **20.01.** des laufenden Pokalspieljahres ein Startgeld in Höhe von 10,00 € auf ein in der Anschreibung angegebenes Konto zu entrichten.

06. Ausspielungsgliederung:

Die Ausspielung erfolgt in den Klassen mit mehr als 4 Meldungen in 1 bis 3 Vorrunden und endet in einer Finalrunde mit 4 Mannschaften.

07. Vorrunden:

- a) Bei mehr als 16 gemeldeten Mannschaften : 1. Vorrunde mit Verringerung auf 16 Mannschaften. 2. Vorrunde : Verringerung von bis zu 16 Mannschaften auf 8 Mannschaften. 3. Vorrunde: Verringerung von bis zu 8 Mannschaften auf 4 Mannschaften.
- b) Im Übrigen erfolgen die Auslosungen der Spielpaarungen bezirksoffen ab der 1. Runde.

- c) Heimspielrecht: Das Heimspielrecht für ein Pokalspiel steht der punktspielklassentieferen Mannschaft zu. Das Heimspielrecht für die Begegnung punktspielklassengleicher Mannschaften steht der Mannschaft zu, die in der vorausgegangenen Vorrunde ein Auswärtsspiel zu bestreiten hatte. Für das erste Pokalspiel oder, wenn beide Gegner in der vorausgegangenen Vorrunde ein Auswärts- oder Heimspiel hatten, wird das Heimspielrecht durch Auslosung vergeben.
- d) Terminvereinbarungen: Die gastgebenden Mannschaften haben den Gastmannschaften jeweils umgehend nach Erhalt der neuen Auslosung:
- 1.) 3 Austragungstermine innerhalb der gesetzten Austragungsfrist zu benennen; mindestens zwei dieser Termine müssen am Wochenende liegen. Dem Gegner sind dabei auch das Spiellokal, der Ansprechpartner und dessen Telefonnummer anzugeben.
 - 2.) Dem Spielleiter des Bez. - Sportausschusses sollte der abgeschlossene Spieltermin spätestens nach einer Woche nach Erhalt der Auslosung schriftlich per Postkarte, Telefax oder E-Mail von beiden Mannschaften bestätigt werden.

08. Finalrunde:

Die Finalrunde umfasst höchstens 4 Mannschaften je Pokalklasse und wird zentral nach dem Ende der Punktspielsaison ausgespielt.

In jeder Pokalklasse spielt jede Mannschaft gegen jede. Bei Punktgleichheit von Pokalmannschaften ist Nummer 6 der „Durchführungsbestimmungen des TTVN für die Landespokalmeisterschaften“ anzuwenden.

Der Bezirkssportausschuss behält sich bei weniger als 4 spielbereiten Mannschaften einer Klasse die Auffüllung auf 4 Mannschaften mit solchen Mannschaften vor, die in der letzten Vorrunde ausgeschieden sind.

09. Qualifikation für die Landespokalmeisterschaft:

Startberechtigt bei der Landespokalmeisterschaft sind die Siegermannschaften der Finalrunden der Pokalklassen A, B, C, D und E. Bei Verzicht auf die Teilnahme an der Landespokalmeisterschaft geht das Startrecht auf den jeweiligen Vizebezirkspokalsieger über.

10. Ordnungsstrafen:

Nichtantreten in einem Vorrundenspiel:	25,00 €
Nichtantreten in der Finalrunde :	50,00 €
Verspätete Meldung der Spielergebnisse und Spielvereinbarungen :	15,00 €

11. Ehrungen

Alle 4 Finalrunden - Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Sieger und Zweitplatzierten erhalten einen Ehrenpreis des Veranstalters bzw. Ausrichters.

12. Anforderungen an den Ausrichter

Siehe Merkblatt für die Ausrichtung von Bezirksveranstaltungen